

Protokoll der 3. Sitzung

**Donnerstag, 21. Juni 2018, 19.00 - 23.00 Uhr,
im Gemeindesaal**

Vorsitz

Silvan Kaufmann, Präsident

Protokollführerin

Sonja Büchli, Vize-Gemeindeschreiberin

Stimmzähler

Maja Frey
Doris Kleiber

Präsenz

Es sind 38 Ratsmitglieder anwesend.

Entschuldigt sind Robert Arthofer und Christine Knüsel.

Traktandenliste

1. Inpflichtnahme von Fabio Toma anstelle des zurückgetretenen Remo Müller
2. Einbürgerungen
3. Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2017
4. Werkleitungs- und Strassenerneuerung Bachstrasse. Kreditbegehren.
5. Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung; Umsetzung Kinderbetreuungsgesetz; Erlass des Reglements für die Ausrichtung von Beiträgen an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung
6. Motion von Heidi Niedermann, CVP, betreffend Delegation Einbürgerung an Gemeinderat/Änderung Gemeindeordnung (wird vom Gemeinderat entgegengenommen)
7. Postulat von Joel Blunier, EVP, betreffend Pilotprojekt Arbeit für Sozialhilfe (wurde als Motion eingereicht und nachträglich in ein Postulat umgewandelt - wird vom Gemeinderat entgegengenommen).
8. Postulat von Martin Gysi, EVP, betreffend Verkehrspolitik (wird vom Gemeinderat abgelehnt)
9. Postulat von Reto Fischer, Parteilos, betreffend Beteiligung Zukunftsraum Aarau (wird vom Gemeinderat entgegengenommen)
10. Eingänge
11. Verschiedenes

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwendungen erhoben.

Inpflichtnahme von Fabio Toma anstelle des zurückgetretenen Remo Müller

Fabio Toma wird anstelle des zurückgetretenen Remo Müller vom Ratspräsidenten vorschriftsgemäss in Pflicht genommen.

Einbürgerungen

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

Einbürgerungen

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

Einbürgerungen

Der Inhalt dieses Traktandums wird aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert.

Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2017

Herr Beat Spiess, Präsident der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation): Ich freue mich, als Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission den Rechenschaftsbericht sowie die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Buchs vorstellen zu dürfen. Der Rechenschaftsbericht über das vergangene Jahr ist wiederum sehr informativ und lesenswert. Ich empfehle ihn allen, die Buchs besser kennenlernen wollen. Er enthält nebst kurzen Berichten auch viele Fotos und Grafiken. Ich kann Ihnen nur wärmstens empfehlen, sich ein Exemplar auf der Gemeindeverwaltung zu holen oder ihn von der Webseite der Gemeinde herunterzuladen.

Jahresrechnung 2017

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 präsentiert sich schlechter als budgetiert. Im Budget (ohne Berücksichtigung der Eigenwirtschaftsbetriebe) ist noch ein Aufwandüberschuss von 1.5 Mio. Franken notiert gewesen. Leider sind dann in der Endabrechnung des Jahres 2017 schliesslich mehr als 2.8 Mio. Franken daraus geworden. Wie man im einleitenden Kommentar zur Jahresrechnung lesen kann, sind die Steuereinnahmen der natürlichen Personen um rund Fr. 700'000.-- und die Sondersteuern um Fr. 250'000.-- geringer ausgefallen als budgetiert. Auch der Pflegeaufwand fiel um Fr. 250'000.-- höher aus als geplant.

Investitionen

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde haben 2017 nur 1.2 Mio. Franken betragen. Budgetiert waren 5.3 Mio. Franken. Sanierungsmassnahmen beim Werkhofgebäude, die Sanierung der Gysistrasse und diverse Investitionen der Kreisschule sind noch nicht realisiert oder zurückgestellt worden.

Verpflichtungskreditabrechnungen

Die Verpflichtungskreditabrechnungen

- Sanierung und Erweiterung Alterszentrum Suhrhard
- Sanierung Wohnhaus und Feuerwehrgebäude Fabrikweg 17

sind im vergangenen Jahr abgeschlossen worden, beim Fabrikweg 17 mehr als 5 % unter Budget und beim Altersheim mussten nur die nicht budgetierten Notariats- und Grundbuchkosten nachgeschossen werden.

Steuern

Ich habe die Steuern 2010 bis 2017 in einer Grafik miteinander verglichen. Sie sehen, dass die gesamten Steuereinnahmen stagnieren. Die Steuern der natürlichen Personen haben zugenommen - wegen der Bevölkerungszunahme. Allerdings ist der Steuerertrag pro Person leicht rückläufig. Die Steuereinnahmen der Firmen - der juristischen Personen also - unterliegen in der Regel starken Schwankungen, sind aber in den Jahren 2012 bis 2016 markant zurückgegangen, auch weil grössere Steuerzahler weggezogen sind. Im Jahr 2017 ist eine leichte Trendumkehr festzustellen.

Ausgaben

Auf Seite 62 des Rechenschaftsberichts finden Sie eine Grafik über die letzten 5 Jahre, welche die Verteilung der Ausgaben aufzeigt. Die Ausgaben haben vor allem bei der Bildung zugenommen. Bei der sozialen Sicherheit gibt es grosse Schwankungen.

Kennzahlen per Ende 2017

Ein Mittel, um sich ein Bild über die finanzielle Situation der Gemeinde zu machen, ist das Studium der finanziellen Kennzahlen der Gemeinde. (Ich konzentriere mich im Folgenden auf die Kennzahlen, welche ohne Berücksichtigung der spezialfinanzierten Betriebe erstellt worden sind.) Die Kennzahlen von Buchs

weisen auf eine ungenügende Selbstfinanzierung hin. Die Selbstfinanzierung kann jährlich stark schwanken, sie kann auch negativ sein. Allerdings ist die Fähigkeit der Gemeinde Buchs, ihre Investitionen selbst finanzieren zu können, schon seit mehreren Jahren im roten Bereich. Punkto Kapitalisierung und Verschuldung sieht es vorderhand noch gut aus.

Rechnungsprüfung

Die Rechnung 2017 wurde wiederum von der externen Revisionsstelle, der Firma UTA Comunova AG, und der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission geprüft.

Die FGPK hat die Rechnung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eingehend geprüft und kritisch hinterfragt und ein paar Empfehlungen gemacht. Aufgeteilt in drei Arbeitsgruppen, hat die FGPK die Erfolgsrechnung formal und materiell kontrolliert und genehmigt. Eine weitere Arbeitsgruppe prüfte zusammen mit Vertretern aus Aarau den Rechnungsabschluss der Kreisschule Buchs-Rohr. Ausserdem wurden auch die von der Gemeinde Suhr geführten Rechnungen zum Schwimmbad Suhr-Buchs-Gränichen und zur gemeinsamen Jugendarbeit zusammen mit Vertretern der Vertragsgemeinden geprüft.

Bemerkungen und Dank

Wir danken dem Gemeinderat, den Kommissionen, der Verwaltung und dem gesamten Personal für die gute Arbeit, welche im vergangenen Jahr für die Gemeinde geleistet wurde. Die Abteilung Finanzen unter der Leitung von Adrian Meier danken wir für die angenehme Zusammenarbeit und die freundliche Unterstützung bei unseren Prüfungsaufgaben.

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 8 Anwesenden),

1. vom Rechenschaftsbericht des Gemeinderats für das Jahr 2017 sei Kenntnis zu nehmen.
2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bilanz der Einwohnergemeinde für das Jahr 2017 seien zu genehmigen.
3. die zwei Verpflichtungskreditabrechnungen
 - Sanierung und Erweiterung Alterszentrum Suhrhard
 - Sanierung Wohnhaus und Feuerwehrgebäude Fabrikweg 17gemäss Aufstellung auf Seite 67 und 68 seien zu genehmigen.

Beratung des Rechenschaftsberichts

Herr Reto Bianchi: Was hat der Ausstieg der beiden Gemeinden Rapperswil und Hunzenschwil in der Repol Suret für Auswirkungen auf die Gemeinde Buchs?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Diese Frage können wir im Moment noch nicht beantworten. Die Regionalpolizei wurde ursprünglich ohne die beiden Gemeinden gebildet und hat funktioniert. Nun treten diese beiden Gemeinden wieder aus und wir werden noch in diesem Jahr eine Analyse vornehmen. Eine formulierte Zielsetzung des Gemeinderats bis zur nächsten Legislatur ist eine nachhaltige und finanziell gut tragbare Lösung für die Polizei zu finden. Wir halten uns alle Optionen offen.

Her Wolfgang Schibler: Der Chef der Repol - Thomas Zbinden - macht im Interview in der AZ vom 6. Juni 2018 u. a. auf die Frage "Wie ginge es mit der Repol Suret weiter, sollten die beiden Gemeinden aussteigen?" folgende Aussage: "Ein allfälliger Ausstieg wäre erst per Ende Dezember 2021 möglich. Uns blieben also noch 3 ½ Jahre Zeit, um uns neu aufzustellen. Bis dahin würde auch die stetig wachsende Bevölkerung in Suhr, Buchs und Gränichen den Verlust der Rapperswiler und Hunzenschwiler zum Teil kompensieren." In der heutigen AZ finde ich eine Stellungnahme unseres Gemeindeammanns betreffend Prüfung aller Optionen. Dennoch die Frage: Wie steht der Buchser Gemeinderat zu diesen Aussagen von Herrn Zbinden? Konkret:

- a) Wie stetig wächst denn die Buchser Bevölkerung in den nächsten 3 ½ Jahren?
- b) Der Verlust der Rupperswiler und Hunzenschwiler kann zum Teil kompensiert werden. Was ist mit dem anderen Teil und wie gross wird dieser Teil sein?
- c) Ergibt sich ein Qualitätsverlust betreffend Sicherheit für die Buchser Bevölkerung? Wenn nein, wie wird dieses Nein begründet? Werden auch diese Fragen anlässlich der Prüfung aller Optionen mit Suhr und Gränichen besprochen?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Ich teile die Auffassung von Thomas Zbinden nicht ganz, dass der Einwohnerzuwachs kompensiert werden kann. Allerdings - wie bereits erwähnt - muss zuerst eine Analyse stattfinden. Eine Qualitätseinbusse kommt jedoch sicher nicht in Frage. Wie weit die Aufgaben tragbar sind durch das bestehende Personal wissen wir erst nach den Untersuchungen. Wir haben 3 ½ Jahre Zeit. Im September sitzen die zuständigen Personen der Gemeinden zusammen.

Herr Werner Schenker: Ich habe eine allgemeine Bemerkung zum Umgang mit Finanzen. Wir haben gehört, dass es unserer Gemeinde finanziell schlecht geht, dies ist an sich nichts Neues. Es gab aber auch einige Überraschungen, die wir mit dem Rechenschaftsbericht zur Kenntnis nehmen dürfen. Ich möchte auf zwei Zitate eingehen. 1. Zitat: RB 2017, Einleitung von Urs Affolter: "Die Einnahmen müssen noch vorsichtiger budgetiert werden und das letzte Sparpotential ist auszuschöpfen." Hier sehe ich eine Zitrone vor mir, die noch ausgepresst wird, obwohl sie bereits ausgepresst ist. 2. Zitat: AZ-Interview April 2018 mit Gemeinderat Tony Süess zitiert: "Leider können wir keinen Seeanstoss oder eine hübsche Südhanglage in die Waagschale werfen. Wir können unsere Attraktivität nur steigern, indem wir versuchen, für verschiedenste Bevölkerungsgruppen noch bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. Etwa durch attraktive Einkaufsmöglichkeiten, Naherholungsräume, familienergänzende Kinderbetreuung, vielfältiges Schulangebot, schöne Wohnquartiere, Anbindung an den öV." Dies alles habe aber auch seinen Preis". Es ist klar, wir müssen mit unseren Finanzen haushälterisch umgehen. Trotzdem dürfen wir nicht auf die absolute Sparschraube drücken. Es gibt Projekte, die wir in der Gemeinde trotzdem realisieren müssen. Wir wollen eine lebenswerte, attraktive Gemeinde bleiben, in der sich die Einwohner wohl fühlen. Wie schon Tony Süess sagte, diese Umsetzung hat aber ihren Preis. Ich bin der Meinung, dieses Geld müssen wir ausgeben. Ich bitte euch alle, sehr gut zu durchdenken, wo wir sparen wollen und wo es nötig ist, das Geld auszugeben. Das ist mein Wunsch für heute Abend, sowie auch mein Aufruf an uns alle, die in der Politik tätig sind: Eine sehr präzise Abwägung vorzunehmen, wo wir sparen und wo wir sinnvollerweise jetzt investieren müssen. Den dieses Geld kommt auch wieder zurück, davon bin ich überzeugt.

Herr Joel Blunier: Aufstellung der Schuldzinsen, Seite 66. Es wurden 6 Mio. Schulden aufgenommen, unter anderem bei der Auffangeinrichtung BVG 3 Mio. Franken zu einem Zinssatz von -0.12 %. Kann man bei Auffangeinrichtungen Kredite aufnehmen? Und bekommt man noch Zinsen, wenn man Geld aufnimmt?

Herr Adrian Meier, Leiter Finanzen: Es ist die Zeit der Negativzinsen. Die BVG-Stiftung ist froh, wenn sie weniger Negativzinsen zahlen muss und uns Geld geben kann - und zahlt noch etwas dafür.

Herr Reto Bianchi: Wir haben 29 Zugänge an Mandaten im Bereich Beistandschaften (Seite 37, Zugänge) - aber auch 19 Abgänge. Es wird erwähnt, dass die Mandatschaften weiter zunehmen. Es gibt immer weniger private Mandatsträger, die dieses Amt übernehmen wollen. Was heisst dies langfristig für die Gemeinde?

Herr Gemeinderat Walter Wyler: Private Beistandsträger findet man nicht einfach. Wir sind bemüht, ihnen bestimmte Fälle zu übertragen. Ich kann hier keine Entwicklung voraussagen. Deshalb hier gleich noch der Aufruf an euch, Mandate zu übernehmen. Meldet euch bei Thomas Huber und er prüft eure Anfrage.

Herr Reto Bianchi: Ich hoffe nicht, dass unsere Sozialen Dienste künftig damit überfordert sein werden weil zu wenige Stellenprozente für diese Arbeit eingestellt sind.

Frau Tatjana Lambrinouidakis: Die SP Buchs würdigt das neue Leitbild und die geplanten Massnahmen der Integrationskommission aus dem Jahr 2016. Wie wir von unserem Kommissionsmitglied wissen, besteht das konkrete Konzept zur Umsetzung (Entwurf) der ersten Massnahme, was wir begrüssen. Es geht bei dieser ersten Massnahme um einen Willkommensanlass für Familien oder Personen mit Migrationshintergrund. Dieser Anlass soll sie sprachlich unterstützen. Wir sehen im Rechenschaftsbericht 2017 ausser dieser Massnahme nicht wirklich, was im 2017 gemacht wurde - zudem ist das Budget sehr gering. Meine Frage lautet deshalb: Gibt der Gemeinderat der Arbeit und den Ressourcen der Integrationskommission genügend Priorität, so dass die im 2016 beschlossenen Massnahmen innert maximal 2 Jahren umgesetzt werden können? Ich möchte Fristen festlegen. Wenn man die Sozialhilfequoten anschaut im 2017, sieht man, dass wir noch viel zu tun haben im Bereich Arbeit und Integration für unsere Bevölkerung. Ich denke, dass wir jetzt investieren sollten. Wir sollten jetzt Zeit aufwenden und uns gute Ideen überlegen, so dass wir zukünftig nicht mehr eine kantonale überdurchschnittliche Sozialhilfequote haben.

Herr Gemeinderat Walter Wyler: Ich bin seit diesem Jahr in diesem Ressort tätig. Die Liste der Integrationskommission wird abgearbeitet. Zum Thema Erstinformationen an Neuzuzüger: Hier erfolgt die Abgabe von unterschiedlichen Unterlagen für Schweizer oder Ausländer. Der Kanton hat unter "hallo Aargau" in 13 verschiedenen Sprachen einen Text ausgearbeitet zum Thema Zuzug, Schule, Arbeitslosigkeit etc. Deutschkurse werden auch in diesem Jahr durchgeführt. Ihr könnt persönlich Propaganda machen. Wir werden im Zuge der Legislaturziele daran weiterarbeiten und Massnahmen umsetzen.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abschnittsweise Beratung der Rechnung

Herr Wolfgang Schibler: Konto 4120.3136.00, Kant. Clearingstelle. Ich verstehe die Bemerkung zu dieser Rechnungsposition nicht und bitte um Erklärung.

Herr Anton Kleiber: Personen, die in ein Pflege- oder Altersheim müssen, treten in der heutigen Gesellschaft immer später ein, denn sie sind möglichst lange zu Hause. Dann ist man stark pflegebedürftig und verursacht mehr Kosten. Somit steigt natürlich auch der Anteil der Kosten, die die Gemeinde zu berappen hat. Da die Leute immer älter werden, steigen auch die Anzahl Fälle (sog. Fallzahlen). Dies ist ein weiterer Kostentreiber. Krankenkasse bauen zudem Leistungen ab (z. B. im Bereich Material). Krankenkassen wälzen die Kosten auf Kanton ab und der Kanton auf die Gemeinden. Tendenz auch hier steigend.

Herr Dieter Stüssi: Ich sehe im Bereich Kindertagesstätten nichts von der Anschubfinanzierung des Bundes. Ich habe gehört, dass es diese Anschubfinanzierung jedoch gibt. Wieso erhalten wir sie nicht?

Herr Gemeinderat Walter Wyler: Diese Anstossfinanzierung erhielt in der Vergangenheit jeweils das Kindernetzwerk. Jedes Mal, wenn sie eine neue Abteilung eröffnet hatten, haben sie 3 Jahre Unterstützung bekommen. Während dieser Zeit musste die Gemeinde weniger bezahlen. Werden keine neuen Abteilungen eröffnet, wird keine Bundesfinanzierung gesprochen.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Anträge

1. Vom Rechenschaftsbericht des Gemeinderats für das Jahr 2017 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bilanz der Einwohnergemeinde für das Jahr 2017 seien zu genehmigen.
3. Die zwei Verpflichtungskreditabrechnungen
 - Sanierung und Erweiterung Alterszentrum Suhrhard
 - Sanierung Wohnhaus und Feuerwehrgebäude Fabrikweg 17
gemäss Aufstellung auf Seite 67 und 68 seien zu genehmigen.

Abstimmungen

Diesen drei Anträgen wird in Einzelabstimmung einstimmig mit je 37 : 0 Stimmen zugestimmt.

Werkleitungs- und Strassenerneuerung Bachstrasse. Kreditbegehren.

(Botschaft des Gemeinderats vom 15. Mai 2018)

Herr Stefan Steul, Mitglied der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation): Der Strassenbelag der Bachstrasse ist in kritischem Zustand. Die Kanalisation ist nicht mehr zeitgemäss. Die Strassenführung soll, gleichzeitig wie auch die Stützmauer beim Restaurant Burestube, verbessert werden. Ebenfalls ist die Verkehrssicherheit ein Thema, welches angegangen werden muss. Beim Strassenbelag werden eine neue Tragschicht sowie eine neue Deckschichten eingebaut. Die im Teer verwendeten polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK) sind zu hoch und krebserregend. Der Belag muss deshalb als Sondermüll entsorgt werden. Die Kanalisation zeigt Schäden auf und muss teilweise saniert werden. Die Strassenentwässerungsleitungen müssen ersetzt und die Anschlüsse an die privaten Immobilien überprüft werden. Zur Verbesserung der Strassenführung: In Knoten Bühlstrasse wird ein überfahrbarer Kreisel errichtet. Das Ziel ist, die Strasse aufgrund der vielen Schüler breit zu gestalten. Der Fussweg soll verbessert werden, um Behinderten den Weg zu erleichtern. Auch die Strassenbeleuchtung wird erneuert. Die Stützmauer beim Restaurant hat schon Risse, Abplatzungen und sie macht auch nicht mehr einen schönen Eindruck. Deshalb wird sie, genau wie das Geländer, ersetzt. Der ganze Gehweg wird umgebaut. Er soll besser schützen vor möglichen Unfällen. Das Ganze hat auch mit der Verkehrssicherheit zu tun. Wenn die Strasse breiter ist, sind auch die Sichtverhältnisse besser. Das erneuerte Licht wird auch dazu beitragen. Die Unfallgefahr wird durch die Renovierung und Ersetzungen minimiert. Die Kosten belaufen sich gesamthaft auf rund 1.78 Mio. Franken.

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 8 Anwesenden), für die Erneuerung der Bachstrasse, die Sanierung der Kanalisationsleitungen und die Anpassungen an den Wasserleitungen sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'787'247.--, inkl. Mehrwertsteuer (Kostenstand April 2018), zulasten der Investitionsrechnung mit folgender Aufteilung auf die Konten zu bewilligen:

6150.5010.21	Strasse	Fr. 1'526'500.--	(Strasse und Knoten)
7201.5030.14	Kanalisation	Fr. 254'500.--	(Eigenwirtschaftsbetrieb)
7101.5030.18	Wasserversorgung	Fr. 6'247.--	(Eigenwirtschaftsbetrieb)

Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten aufgrund von eventuellen Teuerungen.

Diskussion

Herr Wolfgang Schibler: Stefan, du hast erwähnt, dass der krebserregende Strassenbelag sachgerecht entsorgt wird. Wirft man einen Blick in den Aufgaben- und Finanzplan ist zu erkennen, dass künftig viele Strassenerneuerungen vorgesehen sind. Gibt es in Buchs noch viele Strassenbeläge, die krebserregend sind und speziell entsorgt werden müssen?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Überall im Land sind Beläge eingebaut, die PAK enthalten. Solange PAK im Strassenasphalt gebunden sind, besteht keine Gefahr für Mensch und Umwelt. Allerdings muss bei der Erstellung des Kostenvoranschlags und bei der Entsorgung darauf geachtet werden, dass es sich um Sondermüll handelt, dessen Entsorgung natürlich viel teurer ist.

Herr Hans Hartmann: 1. Frage: Wie sieht die Verkehrsführung in der Bauphase aus? Bei der 2. Frage geht es um das Honorar von Fr. 243'000.--. Zwei gutbezahlte Ingenieure arbeiten ein Jahr lang daran.

Dieses Projekt kann man wohl aus der Schublade zücken. Wann habt ihr den Mut von diesen SIA-Vorgaben abzuweichen?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Anwohner haben jederzeit Zugang zu ihrer Liegenschaft. Es gibt keine Mehrkosten, die nicht bereits im Projekt enthalten sind. Die Verkehrsführung während der Bauphase ist im Projekt berücksichtigt. Wir handeln die Honorarkosten jeweils mit den Ingenieuren aus und die SIA-Norm gilt subsidiär.

Herr Martin Gysi: Ich habe die Projektunterlagen studiert und durfte feststellen, dass eine gute Vorlage ausgearbeitet worden ist, bei der viel Wert auf die Sicherheit und die Gestaltung gelegt wurde. Gut gelöst finde ich die Aufgänge für die Fussgänger im Bereich der Hecken: Diese erlauben einen geschützten Zugang zum Strassenbereich, gleichzeitig engen sie die Strasse dort etwas ein und sind so ein Element, um das Tempo im erlaubten Bereich zu halten. Bei der Durchsicht des Projekts ist mir aufgefallen, dass die Fussgängerzugänge im Bereich der Leitplanke fehlen. Dort hat es heute zwei Durchgänge, damit die Anwohner auf direktem Weg aufs Trottoir gehen können. Ich hätte deshalb gerne, wenn das Projekt so ergänzt würde, dass auch dort wieder zwei Durchgänge gebaut werden, so gestaltet wie im oberen Bereich, also mit einer Einengung. Ein paar Sätze noch zur Umgestaltung der Kreuzung mit der Oberdorf- und der Bühlstrasse. Der dort geplante Kreisel ist aus Sicht der Verkehrssicherheit zu begrüssen. Er nimmt nicht mehr Platz ein als die heutige Kreuzung und lässt sich sowohl mit dem im REK vorgesehenen Quartierplatz vereinbaren. Ausserdem ist vorgesehen, das Trottoir, welches heute zur Brummelstrasse hin nur aufgemalt ist, richtig zu bauen. Die EVP-Fraktion steht hinter der Vorlage zur Erneuerung der Bachstrasse und ich bitte euch, dem Geschäft zuzustimmen.

Herr Werner Schenker: Wir von den Grünen haben die Pläne und die Situation vor Ort studiert und sind der Meinung, dass der Kreisel absolut nicht notwendig ist. Der geplante Kreisel liegt in einer Tempo 30 Zone, wo ein Queren der Strasse für Fussgänger an jeder Stelle per Gesetz möglich ist - allerdings ohne Vortritt. Der Kreisel führt zu einer Priorisierung des Auto-Verkehrs. Für Radfahrer führt der Kreisverkehr sicher nicht zu grösserer Sicherheit. Radfahrer sind im Kreisel zusätzlich gefährdet. Als schwächste Verkehrsteilnehmer werden sie gerne übersehen. Alle Radfahrer wissen ein Lied von gefährlichen Situationen im Kreisel zu erzählen. Fussgänger werden wortwörtlich an den Rand gedrängt. Der TCS (Touringclub Schweiz) meint grundsätzlich zu Kreiseln in Tempo 30 Zonen: "Fraglich sind Kreisel bei Platzmangel, schlechter Sicht. Untauglich sind sie in Tempo 30-Zonen". Ein Augenschein zeigt: Die Kreuzung lässt sich bei Tempo 30 und guter Präsenz gut und sicher befahren. Automobilisten sind zwar gefordert, aufmerksam zu sein und vorausschauend zu agieren. Gerade das ist aber ja im Strassenverkehr gefragt. Da braucht es keinen Kreisel dafür. Es widerspricht der angestrebten Haltung eines Verkehrskonzepts Tempo 30, wie wir Buchser dies gewählt haben. Für mich ist klar: Der geplante Bau dieses Kreisels ist in jeder Beziehung unnötig und falsch. Die Einhaltung des Rechtsvortritts, der dort nicht gewährt wird, und das eigentliche Problem darstellt, kann viel kostengünstiger realisiert werden. **Antrag 1** lautet deshalb: Auf den Ausbau des Knotens sei zu verzichten. Die für den Ausbau vorgesehenen Fr. 338'000.-- seien aus dem Kreditbegehren zu streichen. Dadurch vermindert sich die Summe im Konto 6150.5010.21 (Strasse und Knoten) auf Fr. 1'188'500.--. Die Erneuerungsarbeiten für die Bachstrasse sind unbestritten und scheinen sinnvoll. Durch die neuen Aufgänge und die seitlichen, nicht befahrbaren Einengungen ist mit einer begrüssenswerten grösseren Sicherheit für die Fussgänger zu rechnen. Wir befürchten allerdings eine Zunahme des Schleichverkehrs. Dieser ist zu unterbinden. **Antrag 2**: Die Bachstrasse sei für den Durchgangsverkehr für Autos und Motorräder zu sperren. Die Zufahrt für Anwohner ist zu gestatten.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: (erläutert Rede mit Präsentation) Der Knoten wird aus dem einzigen Grund - Erhöhung der Verkehrssicherheit - umgestaltet. In den letzten zehn Jahren gab es sechs Verkehrsunfälle. Die Verkehrsfläche ist heute zu gross und zu wenig gefasst, deshalb kam es auch zu den Unfällen. Die Strassenfläche wird durch die Neugestaltung verkleinert und klarer geführt. Es handelt sich nicht um einen Kreisel im Sinne, wie ihn wohl die Meisten kennen, sondern um einen überfahrbaren In-

nenkreis mit 5.3 m Durchmesser. Es ist ein sogenannter Minikreisel. Er führt jedoch dazu, dass man achtsamer ist. Diese Lösung ist kompatibel mit der Tempo 30 Zone und ich bin überzeugt, dass wir damit die Verkehrssicherheit deutlich verbessern können.

Herr Präsident Silvan Kaufmann: Antrag 2 liegt nicht in der Entscheidungsbefugnis/Kompetenz des Gemeinderats. Darüber können wir nicht abstimmen.

Herr Werner Schenker: Ich denke, es hätte der jetzigen Situation sehr gedient, hätten wir mit der Botschaft ausführlichere Pläne erhalten. In der Vorlage steht durchaus, es sei ein Kreisel, nicht ein Minikreisel. Auch in der Gemeindeverwaltung wurde mir erläutert, dass ein Kreisel geplant sei, mit Haifischzähnen und nicht einfach ein überfahrbarer Mittelkreisel.

Herr Hans Hartmann: Ein Stopp wäre möglich, richtig? Wie kostenwirksam wäre dieser? Wie viele Unfälle gab es seit der Einführung der Tempo-30-Zone? Ist es immer noch eine schlimme Kreuzung, wo viel passiert?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Der letzte schwere Unfall passierte im Tempo-30-Regime. Im Tempo-30-Regime ist keine Stoppstrasse möglich. Deshalb bin ich auch erstaunt, dass die Verwaltung gesagt haben soll, es würde dort ein Kreisel mit Haifischzähnen entstehen. Dort gilt Rechtsvortritt.

Frau Maja Frey: Gäbe es die Möglichkeit auf eine Begegnungszone mit Tempo 20 mit Blickkontakt?

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Diese Lösung ist nicht denkbar dort. Dann müsste man die Trottoirs aufheben und die Passanten würden die Strasse irgendwie queren, was zu gefährlicheren Situationen als heute führen würde. Unser Vorschlag wurde mit der Metron AG eingehend diskutiert und wir haben diese Lösung als beste Variante ermittelt.

Herr Wolfgang Schibler: Werners Aussage verunsichert mich. In der Botschaft ist auf Seite 3 von einem überfahrbaren Kreisel die Rede. Du hast von der Verwaltung die Auskunft bekommen, es handle sich um einen Kreisel mit Haifischzähnen. Besteht die Möglichkeit auf einen Rückweisungsantrag, wenn Aussage gegen Aussage steht?

Herr Präsident Silvan Kaufmann: Einen Rückweisungsantrag kann man jederzeit stellen.

Herr Werner Schenker: Mit Haifischzähne meine ich die dreieckige weisse Bodenmarkierungen, die bei einem Kreisel die Einfahrt definieren. Ich meine nicht eine Kreuzung, an der vier Strassen aufeinandertreffen und die Strassen jeweils mit der Bodenmarkierung abgetrennt sind. Diese Haifischzähne definieren den Rechtsvortritt in der Kreiselsituation. So wurde es mir von der Verwaltung erklärt.

Frau Susanna Lehmann Sokac, Leiterin Bau Planung Umwelt: Werner Schenker hat mit mir über das Projekt gesprochen. Wir sind momentan in der Vorprojektphase. Wir haben Pläne und einen technischen Bericht aufgrund dieser Basis. Wir sind noch nicht im Bauprojekt. Die Details, wie die Kreuzung ausgearbeitet wird, sind noch nicht klar. Ich habe auch nicht konkret Auskunft darüber gegeben, dass dort Haifischzähne aufgemalt werden. Wir haben diskutiert, wie Kreisel sind oder sein könnten. Ich habe nicht gesagt, wie es werden wird. Im Rahmen des Bauprojekts werden die Details nach Kreditgenehmigung geklärt. Hier geht es z. B. auch um das Thema der Stützmauern, von denen Martin Gysi gesprochen hat.

Herr Werner Schenker: Ich stelle fest, dass dieses Geschäft so nicht klar ist. Im Raumentwicklungskonzept hat es einen Raum, der Dorfkern Süd genannt wird. Dieser hat einen gewissen Stellenwert: "Knotenbereich, wo Bühlstasse, Oberdorfstrasse, Brummstrasse und Bachstrasse zusammenkommen". Laut REK sollten "die räumlichen Verhältnisse des früheren Dorfbereichs wieder spürbar werden": Also ist dort

eigentlich ein belebter Platz vorgesehen, in den sich der Verkehr integrieren lässt. Und eben nicht eine betonierte, ausufernde Strassenlandschaft mit einem Kreisel. Wenn wir jetzt über etwas bestimmen und gar nicht wissen, wie es aussehen wird, dann können wir keine Vorstellung davon haben, welche Konsequenzen es haben könnte, wenn man tatsächlich in die Richtung arbeitet, wie es uns das REK empfiehlt.

Herr Reto Fischer: Reden wir von einem Minikreisel, der auf die Strasse gemalt wird oder sprechen wir von einem grossen Kreisel mit Mauern und einem Gebilde in der Mitte?

Herr Beat Spiess: Ich stelle einen **Ordnungsantrag**: Es ist klar, was der Gemeinderat will und es geht aus der Botschaft eindeutig hervor. Es geht um Verkehrsberuhigungsmassnahmen und die Lenkung des Verkehrs in dieser gefährlichen Situation. Wir sprechen Geld dafür. Mein Antrag lautet auf Abbruch der Diskussion.

Herr Silvan Kaufmann: Über den Ordnungsantrag muss sofort abgestimmt werden. Allerdings darf, wer sich vorher noch zu Wort gemeldet hat, noch sprechen, wie auch der Gemeinderat und die vorberatende Kommission.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Wir legen euch ein Vorprojekt vor und nicht ein Signalisationsprojekt oder ein fertiges Bauprojekt. Aus diesem Vorprojekt entsteht ein Bauprojekt und ein Baugesuch wird notwendig. Parallel zum Baugesuch gibt es ein Signalisationsprojekt, welches aufgelegt und schlussendlich genehmigt werden muss. Solange wir den Kredit nicht haben, können wir das Bauprojekt nicht vorantreiben. Hier ist nicht der richtige Ort um über Details eines Bauprojekts zu diskutieren. Es wird maximal ein Minikreisel geben. Diese Strassengestaltung ist übrigens auch mit dem REK durchaus kompatibel.

Herr Martin Gysi: Die ausufernde Asphaltwüste haben wir jetzt - dieser Platz ist zu gross und wir müssen etwas machen. Deshalb sollten wir den Kredit sprechen und den Antrag ablehnen.

Abstimmung Ordnungsantrag Beat Spiess

Abbruch der Diskussion.

Der Antrag wird mit klarem Mehr angenommen.

Abstimmung Antrag Werner Schenker

Auf den Ausbau des Knotens sei zu verzichten. Die für den Ausbau vorgesehenen Fr. 338'000.-- seien aus dem Kreditbegehren zu streichen. Dadurch vermindert sich die Summe im Konto 6150.5010.21 (Strasse und Knoten) auf Fr. 1'188'500.--.

Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Abstimmung

Dem Einwohnerrat wird beantragt:

Für die Erneuerung der Bachstrasse, die Sanierung der Kanalisationsleitungen und die Anpassungen an den Wasserleitungen sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'787'247.--, inkl. Mehrwertsteuer (Kostenstand April 2018), zulasten der Investitionsrechnung mit folgender Aufteilung auf die Konten zu bewilligen:

6150.5010.21	Strasse	Fr. 1'526'500.--	(Strasse und Knoten)
7201.5030.14	Kanalisation	Fr. 254'500.--	(Eigenwirtschaftsbetrieb)

7101.5030.18 Wasserversorgung Fr. 6'247.-- (Eigenwirtschaftsbetrieb)

Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten aufgrund von eventuellen Teuerungen.

Dem Antrag wird mit 35 : 1 Stimmen (1 Enthaltung) zugestimmt.

Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung; Umsetzung Kinderbetreuungsgesetz; Erlass des Reglements für die Ausrichtung von Beiträgen an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

(Botschaft des Gemeinderats vom 15. Mai 2018)

Herr Reto Fischer, Mitglied der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation): Das Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) wurde am 5. Juni 2016 von der aargauischen Stimmbevölkerung angenommen. Das Gesetz bezweckt die Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Förderung der Integration und Chancengleichheit von Kindern. Es regelt die wesentlichen Grundzüge, die Detailregelung liegt in der Verantwortung der Gemeinden. Die Gemeinden haben gemäss KiBeG folgende Aufgaben:

- Sicherstellung des Zugangs zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung für Kinder
- Gemeinde verpflichtet sich, sich an den Kosten der Kinderbetreuung zu beteiligen
- Qualitätsstandards und Aufsicht über die Institutionen werden festgelegt.

Mit Inkrafttreten des KiBeG sind die Subventionsbeiträge an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung auch Kinderbetreuungseinrichtungen auszurichten, die ihren Sitz nicht in Buchs haben. Bisher wurden die Subventionsbeiträge an die Eltern nur für die Kinderkrippe und den Hort ausgerichtet. Der Mittagstisch und die Ferienbetreuung wurden bisher nicht subventioniert. Die Ausweitung des Angebots gemäss KiBeG kommt erstmals ab 1. August 2018 zum Tragen. Das Reglement für die Ausrichtung von Beiträgen an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wurde an das KiBeG angepasst. Grundsätzliche Änderungen am bisherigen, erprobten System wurden nicht vorgenommen.

Der Verweis auf den Verein Kindernetzwerk Buchs wurde entfernt, da ab 1. August 2018 Subventionsbeiträge unabhängig vom Betreuungsort ausgerichtet werden müssen. Bei der Berechnung der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde Buchs wird neu von den maximalen Tarifen der Betreuungseinrichtung (Vollkosten) bzw. Normkosten Kinderbetreuung der Fachstelle Kinder und Familien, Ennetbaden, ausgegangen. Die Normkosten Kinderbetreuung bilden einen Durchschnittswert des Kantons Aargau ab. Sie sind auch abgestimmt auf die Qualitätsbestimmung der Fachstelle Kinder und Familien. Die Eckwerte der Beitragsmessung sind aufgeteilt in Mindesterwerbstätigkeit: 120 % bei Paaren, 20 % bei Alleinerziehenden. Das massgebende Einkommen liegt bei unter Fr. 85'000.-- und der minimaler Elternbeitrag liegt bei 30 %. Aufgrund einer Berechnung durch die Fachstelle Kinder und Familien, Ennetbaden, basierend auf den vom Kantonalen Steueramt zur Verfügung gestellten Steuerdaten, ist damit zu rechnen, dass die jährlichen Kosten ab 1. August 2018 bei rund Fr. 195'000.-- liegen. Im Budget 2018 sind Fr. 155'000.-- eingestellt. Per Ende Mai 2018 wurden Subventionsbeiträge von rund Fr. 51'000.-- ausgerichtet. Es ist davon auszugehen, dass der Budgetbetrag von Fr. 155'000.-- nicht ausreichen wird. Die Budgetierung für 2019 wird noch auf Annahmen basieren, da die Auswirkungen der KiBeG-Umsetzung erst im Laufe des Jahres 2019 klar werden. Bei der letzten Finanz- und Geschäftsprüfungskommissions-Sitzung gab es einen Änderungsantrag von Thomas Meier. Wir haben das Gesamtpaket des Antrages in Antrag 1a und Antrag 1b unterteilt. Ebenfalls wurde auf Antrag von Thomas Meier der Antrag 1b umformuliert und lautet nun wie folgt (siehe unten).

- 1b. der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die Tabelle mit den auszurichtenden Beiträgen im Anhang 1 des Reglements **an den vom Einwohnerrat gesprochenen Budgetbetrag** anzupassen.

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat mit 7 : 1 Stimmen (bei 8 Anwesenden),

- 1a. das Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an die familien- und schulergänzende Kinderbe-

treuung sei zu genehmigen.

- 1b. der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die Tabelle mit den auszurichtenden Beiträgen im Anhang 1 des Reglements an den vom Einwohnerrat gesprochenen Budgetbetrag anzupassen.
2. für die Beiträge an die Kosten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung sei für 2019 ein Betrag von Fr. 195'000.-- zu budgetieren.

Diskussion

Frau Jasmin Maron: Frage zu Reglement, Punkt 2.5., Auflistung a bis d, Seite 1 im Reglement. Ist für die Kinder, von denen in Absatz a, c und d die Rede ist, nicht eher die KESB zuständig als eine Kinderkrippe, die sich ressourcentechnisch nicht vertieft um solche Fälle kümmern kann? Ist für die sprachliche Integration unter Punkt b nicht eher der Deutschunterricht in der Schule respektive das Fach Daz (Deutsch als Zusatz) oder Kurse der Integrationskommission zuständig?

Herr Gemeinderat Walter Wyler: Für die erziehungsberechtigten Personen, die arbeiten könnten, hat man diese Unterstützungspunkte dazu genommen. Das sind diejenigen Personen, die das Einkommen haben, aber auch unterstützt werden, damit sie einer Berufstätigkeit nachgehen können. Dies hat man auf diese Punkte geöffnet. Wenn die erziehungsberechtigte Person keine Arbeit hat, müssen die Kurskosten durch die Sozialhilfe übernommen werden.

Herr Thomas Huber: Es betrifft nicht nur Eltern, die in der Sozialhilfe sind. Mir kommen hier Eltern in den Sinn, die überfordert sind mit der Kindererziehung oder deren Kinder wenig integriert sind und es im Rahmen der Frühförderung Sinn macht, wenn sie in Kontakt mit anderen Kindern kommen. Es gibt auch Eltern, die das Potential haben um zu arbeiten, und wenn sie dann eine Job haben, kein Krippenplatz zur Verfügung steht. Ich lese es nicht so, dass es sich in diesen Punkten um massive Kindsgefährdungen handelt. Eine KESB ordnet nicht einen Krippenplatz an. Hier geht es um Kinder, die einen gewissen Bedarf haben, der nicht durch Eltern gedeckt werden kann. Für mich stellt sich eher die Frage, wer entscheidet, wann die genannten Punkte erfüllt sind und wann nicht.

Herr Gemeinderat Anton Kleiber: Natürlich hat die Schule die Aufgabe, die Sprache zu vermitteln. Kommen Kinder jedoch sehr kurzfristig in die Schweiz und zu Hause wir kein Wort Deutsch gesprochen, dann macht es absolut Sinn, diese Kinder unter deutschsprachige Kinder zu bringen. So kann die Integration sprachlich und sicher auch kulturell schneller erfolgen. Die Schule ist von den Ressourcen her beschränkt. Sie kann innerhalb der Schule etwas unternehmen, aber nicht ausserhalb. Es gibt ernsthafte Situationen, in denen die KESB involviert ist. Es gibt aber auch Situationen, wo man eine junge, fremdländische Mutter mit 4 Kindern betreut, die total überfordert ist (alleine schon mit sich selber in einem fremden Land) und man froh ist, wenn zumindest das älteste der Kinder über Mittag in der Krippe einen Platz hat. Kann man hier das Familiensystem entlasten, dies kommt uns viel günstiger, als wenn wir die Mutter aufgrund psychischer Probleme in einem Heim unterbringen und die Kinder fremdplatzieren müssen. Man möchte so den Weg zur KESB verhindern und Kosten sparen. Den Lead übernehmen je nach Situation die KESB, die Sozialen Dienste oder die Schule.

Frau Heidi Niedermann: Ich spreche dem Verein Kindernetzwerk und der Villa Blau ein grosses Kompliment aus. Sie ist eindeutig ein Standortvorteil, den die Gemeinde Buchs hat. Das kantonale Kinderbetreuungsgesetz ist bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2018/19 umzusetzen. Das Gesetz bezweckt die Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dies ist ein Kernthema der CVP auf nationaler, kantonaler und eben auch auf Gemeindeebene. Dank der CVP, die mit einer Volksinitiative die heutige Rechtsgrundlage forderte, ist der jahrelange Streit um den richtigen Weg auf kantonaler Ebene zu Ende. Die CVP ist erfreut, dass der Gemeinderat es auch geschafft hat, das Reglement rechtzeitig zu unterbrei-

ten. Die CVP stimmt dem Reglement so zu. Wenn ich Punkt 3 der Botschaft des Gemeinderats richtig verstehe, hat die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Verein Kindernetzwerk keine erhebliche finanzielle Bedeutung für die Gemeinde, weshalb der Gemeinderat für den Abschluss zuständig ist. Von Verantwortlichen des Vereins Kindernetzwerk habe ich gehört, dass die vorliegende Leistungsvereinbarung weder besprochen noch ausgehandelt worden ist. Ich hoffe sehr, dass dies noch passieren wird.

Herr Hans Hartmann: Ich habe verschiedene Fragen zum Reglement.

Punkt 2.4: Eine Mutter will einen Deutschkurs besuchen und gibt die Kinder in die Kita. Sie verdient sicher unter Fr. 35'000.--. Muss sie trotzdem 30 % übernehmen? Und dazu die Anschlussfrage: Gibt es überhaupt noch Eltern, die voll zahlen oder ist dies nur noch eine Krippe für Arme?

Punkt 2.5.c: "Physische und psychische Überlastung." Wie wird dies definiert? Braucht es ein Arztzeugnis?

Punkt 2.7: Was sind die Kriterien für die Betriebsbewilligung?

Herr Gemeinderat Walter Wyler: Prinzipiell haben wir nichts Neues erfunden sondern das bisherige Reglement übernommen. Wir haben in der Villa Blau eine Durchmischung von vollzahlenden Eltern und Eltern, die Teilgutschriften erhalten. Gemäss Umfrage wird dies mit dem neuen Reglement weiterhin so sein. Anträge für Reduktionen müssen an den Gemeinderat gestellt werden. Wir entscheiden, ob die Reduktion in Ordnung geht oder nicht. Wir übernehmen die Standards der Fachstelle Kinder und Familien, Ennetbaden, und werden diese kontrollieren. Das Kindernetzwerk hat soeben ein Qualitätslabel erhalten, welches die Fachstelle ebenfalls vorschlägt.

Frau Gemeindeschreiberin Cornelia Byland: Ich möchte deine Fragen noch beantworten. Bei Punkt 2.4 geht es um Leute, die man in den 1. Arbeitsmarkt integrieren sollte. Sie sprechen zu wenig Deutsch und finden deshalb keine Arbeitsstelle. Können wir sie in einen Deutschkurs schicken, finden sie hoffentlich dann eine Arbeit. Sie können nicht in einen Deutschkurs, wenn die Kinder nicht betreut sind. Hier kann der Gemeinderat entscheiden, die Krippe zu finanzieren, damit diese Person in der Folge hoffentlich nicht mehr Sozialhilfe benötigt.

Zu Punkt 2.5.c: Der Gemeinderat wird aufgrund von Berichten der Sozialen Dienste oder anderer anerkannter Stellen entscheiden, ob es zu einer finanziellen Beteiligung kommt.

Punkt 2.7: Jede Standortgemeinde ist für die Qualität der Betreuungseinrichtung am Ort zuständig. Geht ein Buchser Kind in Aarau in die Krippe und diese Krippe hat eine Betriebsbewilligung der Stadt Aarau, dann müssen wir zahlen. Jedoch ist die Stadt Aarau für die Überprüfung der Richtlinien zuständig. Der Gemeinderat Buchs hat entschieden, dass er sich an die Richtlinien der Fachstelle Kinder und Familie anlehnt. Diese sind auch abgestimmt auf die Normkosten. Die Einrichtungen in unserem Dorf müssen im Minimum diese Qualitätsrichtlinien erfüllen. Dies wird von unserem Sozialdienst auch überprüft. Die Organisationen brauchen eine Betriebsbewilligung.

Herr Hans Hartmann: Es wäre schön, wenn man deine verständlichen Ausführungen im Reglement nachlesen könnte. So, dass auch künftige Gemeinderäte das gleiche Vorgehen wählen wie nun erläutert.

Herr Gemeinderat Anton Kleiber: Wenn ein Kind in der Schule fehlt, ruft die Schule bei den Eltern an. Eltern wissen nichts von der Absenz des Kindes. Dann lädt man die Eltern zu einem Gespräch ein. Man stellt fest, dass Beistandschaft vorhanden ist etc. Durch Abklärungen mit den Sozialen Diensten oder der Gemeinde kommt man zum Schluss, dass bei den Eltern das Problem liegt. Dann probiert man gemeinsam mit allen Playern Massnahmen zu beschliessen. Dies könnte ein Fall sein, der dann unter 2.5.c fallen würde. Nicht jeder Einzelfall kann im Reglement geregelt werden. Es sind Abläufe, die stattfinden müssen. Dieses Reglement ist so schlank, wie es sein muss aber auch so griffig, wie es sein muss.

Frau Barbara Fäh: Diese Woche fand das Audit von Qali-Kita, so heisst das Label, statt. Dies ist ein neues Qualitätslabel der kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz. Es wird alles geprüft, von der Trägerschaft, über die Organisation bis zur Pädagogik. Das Resultat ist positiv. Das Zertifikat haben wir noch nicht in den Händen. Betreffend die Frage von Hans, ob in der Krippe nur noch arme Eltern sind, die unterstützt werden. Ich kann die Zahlen der letzten 6 Monate bekanntgeben: 30 Kinderplätze werden subventioniert: Es lassen sich 2 Peaks erkennen. Zum einen bei den tiefsten Einkommen, d. h. zwischen 62 - 70 %, dann noch um die 20 - 27 %. Dies macht auf die gesamte Anzahl Kinder nicht extrem viel aus. Wir sind ein Verein mit 1.4 Mio. Franken Budget. Wir sind angewiesen auf Eltern, die die vollen Beiträge zahlen um unser Personal, bestehend aus 30 - 35 Personen mit einer Lohnsumme von rund Fr. 980'000.--, zu finanzieren.

Herr Jürg Lochinger: Die FDP-Fraktion hat einstimmig beschlossen, das Reglement zu unterstützen. Aufgrund der Fragen von Jasmin und des zögerlichen Antwortens ist es jedoch schon legitim zu fragen, ob die Beteiligten wissen, was sie mit diesem Reglement aussagen wollen.

Herr Thomas Meier: Die SP unterstützt die Umsetzung des KiBeG. Vor mir liegt die Bedarfserhebung "Familienergänzende Kinderbetreuung". Die Auswertung fand im Mai 2018 statt. Es sind zwei Lösungsansätze erwähnt: "1. Subventionsstruktur wählen, die wirkungsorientiert die niedrigen Einkommen verhältnismässig intensiver stützt, nicht linear. Kontrolle des nötigen Raumprogramms in der Villa Blau und Ausbaumöglichkeiten in der Schule oder schulnah prüfen." Will der Gemeinderat diese Lösungsansätze mittel- oder langfristig umsetzen?

Herr Gemeinderat Walter Wyler: Diese Perspektiven sind mittelfristig zu berücksichtigen. Wir wollen auf jedem Fall auf dem bestehenden System weiter aufbauen. Vorerst möchten wir jedoch beobachten, wie sich das Ganze entwickelt. Evtl. muss dann auch die Linearität überprüft werden.

Herr Gemeinderat Anton Kleiber: In den Satzungen der neuen Kreisschule Aarau-Buchs ist diese Option aufgenommen. In den nächsten zwei bis drei Jahren wird nichts passieren. Die Schule muss sich nun erst mal organisieren. Es werden jedoch künftig sicher Überlegungen angestellt, Tagesstrukturen in die Schule zu integrieren.

Frau Barbara Fäh: Ich möchte noch etwas zur nicht linearen Subventionstabelle sagen. Wir mussten vor zwei Jahren (2016) die Preise um ca. 11 % erhöhen. Gewisse Eltern mit tiefem Einkommen konnten sich durch diese Erhöhung die Kita nicht mehr leisten. Zur Veranschaulichung: Bei zwei Kindern, 3 Tage voll betreut à Fr. 99.--/Kind kommt man auf über Fr. 2'000.--/Monat an Kosten für die Betreuung. Eltern wünschen gemäss neuester Befragung zwei Tage Kinderbetreuung. Dies sind doch ein grosser Betreuungsbedarf und eine grosse Belastung für ein Familienbudget. Wir sind deshalb froh um die Unterstützung der SP und wir unterstützen die Anregung, dass die Skala angepasst wird, damit unterste Einkommensklassen stärker unterstützt werden.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Dem Einwohnerrat wird beantragt:

1. Das Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sei zu genehmigen.

Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die Tabelle mit den auszurichtenden Beiträgen im Anhang 1 des Reglements an die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde anzupassen.

2. Für die Beiträge an die Kosten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung sei für 2019 ein Betrag von Fr. 195'000.-- zu budgetieren.

Herr Präsident Silvan Kaufmann: § 24 Abs. 4 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats sagt folgendes: Bei einem Antrag, der unterteilt werden kann, ist über die einzelnen Teile abzustimmen, wenn ein Ratsmitglied dies verlangt. FGPK bzw. ich verlangen dies und somit müssen wir diesen **Antrag 1** der FGPK gar nicht mehr beschliessen.

Änderungsantrag 2 der FGPK

Der Antrag 1b sei wie folgt zu präzisieren:

*Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die Tabelle mit den auszurichtenden Beiträgen im Anhang 1 des Reglements an ~~die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde~~ **den vom Einwohnerrat gesprochenen Budgetbetrag** anzupassen.*

Dieser Antrag wird mit grossem Mehr gutgeheissen.

Somit wird über folgende Anträge in Einzelabstimmung abgestimmt:

- 1a. Das Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sei zu genehmigen.
- 1b. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die Tabelle mit den auszurichtenden Beiträgen im Anhang 1 des Reglements an den vom Einwohnerrat gesprochenen Budgetbetrag anzupassen.
2. Für die Beiträge an die Kosten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung sei für 2019 ein Betrag von Fr. 195'000.-- zu budgetieren.

Antrag 1a wird mit 36 : 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) gutgeheissen.

Antrag 1 b wird einstimmig mit 38 : 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 37 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) gutgeheissen.

Motion von Heidi Niedermann, CVP, betreffend Delegation Einbürgerung an Gemeinderat/Änderung Gemeindeordnung (wird vom Gemeinderat entgegengenommen)

Frau Heidi Niedermann ergänzt die Begründung zu der am 5. April 2018 eingereichten Motion:

Ich gehe davon aus, dass ihr die vorliegende Motion zwecks Änderung der Gemeindeordnung gelesen habt. Die Einreichung dieser Motion beruht auf meiner festen Überzeugung, dass nur Personen über eine allfällige Einbürgerung bzw. Nichteinbürgerung entscheiden sollen, welche die volle Einsicht in die Akten der einbürgerungswilligen Personen haben. Ich will mich nicht vor Verantwortung drücken, sondern plädiere dafür, dass nur ein Gremium mit voller Akteneinsicht über ein m. E. sehr wichtiges Gesuch entscheiden soll. Weil aber dafür eine Änderung bzw. Ergänzung der Gemeindeordnung notwendig ist, bitte ich euch um Unterstützung und Überweisung der vorliegenden Motion. Da auch Thomas Meier von der SP Fraktion die gleiche Idee hatte, haben wir uns entschlossen, diese Motion gemeinsam einzureichen.

Antrag

Der Gemeinderat wird vom Einwohnerrat beauftragt, innerhalb eines Jahres die Gemeindeordnung so abzuändern bzw. zu ergänzen, dass für die abschliessende Beurteilung eines Einbürgerungsgesuches in Zukunft der Gemeinderat zuständig ist.

Diskussion

Herr Dieter Stüssi: Ich kann bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen, dass man die Kompetenz zum Entscheid über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts nicht sucht oder wie hier, sogar abschütteln will. Es sind keine angenehmen Entscheide, es geht immer um die Zukunft eines Mitmenschen und es stehen auch viele Emotionen dahinter. Es braucht zweifellos etwas Zivilcourage, öffentlich zu bekunden, dass man einer Person das Bürgerrecht erteilen oder verweigern will. Vor allem dann, wenn diese Person bei den Zuschauern sitzt und je nachdem auch sehr negativ reagieren kann. Dieser Verantwortung darf sich der Einwohnerrat aber nicht entziehen und den Entscheid auf 3 Köpfe einer für zahlreiche Einwohner von Buchs weitgehend anonymen Kommission überlassen. Ich vertraue dem jetzigen Gemeinderat. Aber vertraue ich einem Gemeinderat in anderer Zusammensetzung auch? Wir müssen auch an die Zukunft denken. Wir hatten in diesem Plenum einmal lange über die Notwendigkeit einer Waschmaschine diskutiert. So etwas ist eben unkritisch und die Waschmaschine ruft sicher anderntags nicht vorwurfsvoll an, weshalb man jemand abgelehnt oder akzeptiert habe. Natürlich, wenn dieses Votum von einem Vertreter der SVP kommt, denkt man in erster Linie nur an den Fall der Ablehnung. Es kann aber auch um die Zustimmung gehen. Die heutigen Einbürgerungsanträge haben wir alle geschlossen angenommen. Weshalb? Weil wir auf der Gemeinde die Akten studiert haben. Wir haben aus dem Fragebogen, der öffentlich aufliegt, viele Zusatzinformationen erhalten. Solange die Namen der Gesuchstellenden in den Traktanden zur Einwohnerratssitzung publiziert werden, können auch aus der Gemeinde Hinweise zu den Räten kommen. Wenn der Rat selbst in seinen Unterlagen Informationen zur Person bekommt, ist es möglich, dass jemand aus der Ratsmitte die Person kennt und für sie Stellung nehmen kann. Das viel gehörte Argument, man mache beim Entscheid quasi einen Blindflug, weil man kaum Informationen zur Person bekomme, lasse ich unter keinen Umständen gelten. Wer sich die Mühe nimmt, auf der Gemeinde die Dossiers zu den Personen anzusehen, erfährt bereits daraus schon viel mehr. Noch mehr dürfte es gar sein, wenn die revidierte Gesetzgebung zur Einbürgerung greift. Die heutigen Gesuche werden noch nach dem alten Recht behandelt. Warten wir doch mindestens einmal ab, was dann bei den neurechtlichen Gesu-

chen in den Dossiers alles stehen wird. Wie erhalten viel mehr Informationen, die Familien werden einbezogen und der Fragebogen zweifellos umfangreicher. Wir müssen doch zuerst abwarten, dass wir bei neurechtlichen Gesuchen alles einsehen dürfen. Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern. Den Gemeinderat kennen wir, die anderen beiden Personen nicht. Sie sind nicht demokratisch gewählt worden. Wir haben aber die Einschätzung der Kommission, die uns wertvolle Hinweise gibt, aber den letzten Entscheid nicht abnehmen darf. Wir müssen weiterhin die Verantwortung tragen und auch übernehmen - auch dann, wenn wir wieder pressewirksam in allen Zeitungen stehen. Dann übernehmen nicht drei Personen die Verantwortung, sondern wir als Einwohnerrat. Dadurch kann die Kommission nicht dermassen in den Fokus und allenfalls unter Druck kommen und zur Zielscheibe werden. Nur der Grund der fehlenden Einsicht kann nicht ein Grund sein. Wir müssen eher dafür besorgt sein, dass wir mehr Einsichtsrechte erhalten. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Herr Andreas Burgherr: Ich kann beiden Argumentarien etwas Gutes abgewinnen. Wir haben in unserer Fraktion Pro und Contra diskutiert. Wir unterstützen die Motion. Wir machen hier nicht Schweizer, sondern in erster Linie Buchser. Weil sie Buchser werden, werden sie Schweizer. Die Einbürgerungswilligen müssen zuerst einen Staatskundetest absolvieren. Sie wollen nicht Buchser werden, sondern Schweizer. Sie ziehen weg, haben Heimatort Buchs - jedoch keinen Bezug mehr zu Buchs. Mit dieser kleinen Akten-einsicht, mit dem neuen Gesetz, ist der Einfluss, ob wir das Buchser oder Aarauer Heimatort vergeben, klein. Solange sich das Gesetz auf diese Basis stützt, macht es keinen Sinn, im Rat darüber zu bestimmen. Die Einbürgerungswilligen durchlaufen ein Verfahren, von Bund und Kanton vorgeschrieben. Am Ende beantworten sie noch einige Fragen über Buchs. Ist dies relevant? Die Bevölkerung kann weiterhin Eingaben machen, denn die Publikation der Namen der Einbürgerungswilligen ist Pflicht.

Herr Thomas Meier: Im § 21 KBüG ist klar geregelt, dass eine Publikation zwingend ist. Bisher drehte sich die Diskussion vor allem darum, wer in Anbetracht der mehr oder weniger beschränkten Informationslage zuständig sein soll. Ich möchte auf einen anderen Punkt aufmerksam machen. Gemäss klassischem Verständnis der Gewaltenteilung erlässt die Legislative (Einwohnerrat) die Reglemente und bestimmt die groben Stossrichtungen. Der Gemeinderat wendet unsere Reglemente und das kantonale Recht im Einzelfall an. Er prüft den konkreten, individuellen Fall und beurteilt diesen. Aus dieser Sicht fällt eine Einbürgerung nicht in unsere Kompetenz, sondern in diejenige des Gemeinderats. Er kann dies besser. Eine allfällige Ablehnung muss sehr gut begründet werden, damit sie im Rechtsmittelverfahren Bestand hat. Dies kann der Gemeinderat eindeutig besser. Ich bitte um Überweisung der Motion.

Herr Hans Hartmann: Als Jurist sieht man die Gesetze, ansonsten sieht man als Nicht-Jurist auch den gesunden Menschenverstand nebst der Gewaltenteilung. Rechtssysteme verändern sich. Bezüglich deiner Aussagen zum Gesetz hast du natürlich total Recht. Wen wir im Einwohnerrat entscheiden können, ist es öffentlich. Dies ist der grosse Unterschied. Die andere Möglichkeit ist nicht weniger oder mehr demokratisch - aber hier ist es öffentlicher.

Herr Wolfgang Schibler: Ich war in der Auflage. Für mich stellt sich die Frage, ob das Volk diese Ausführungen von Thomas auch versteht. Haben diese Leute uns dafür die Stimme gegeben, dass wir in diesem Saal immer weniger entscheiden und Kommissionen delegieren? Ich glaube nicht.

Herr Thomas Meier: Was das Volk dazu meint, weiss ich nicht. Es gab dazu (noch) keine Befragung. Allerdings wird das Volk selber darüber entscheiden können. Die Motion zielt auf eine Änderung der Gemeindeordnung ab - und diese muss vors Volk (oblig. Referendum).

Herr Werner Schenker: Mit den Erfahrungen, die wir im letzten Jahr gemacht haben, ist diese Motion einfach nur konsequent. Ich habe Begriffe gehört wie Zivilcourage und Wankelmütigkeit. Damit haben wir im letzten Jahr ein Zeichen gesetzt, dass wir gut sind in der Wankelmütigkeit. Das Volk soll entscheiden.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Die Motion wird dem Gemeinderat mit 28 : 6 Stimmen (3 Enthaltung) überwiesen.

Postulat von Joel Blunier, EVP, betreffend Pilotprojekt Arbeit für Sozialhilfe (wurde als Motion eingereicht und nachträglich in ein Postulat umgewandelt - wird vom Gemeinderat entgegengenommen)

Herr Joel Blunier ergänzt die Begründung zu der am 5. April 2018 eingereichten Motion, welche er am 6. April 2018 in ein Postulat umgewandelt hat.

Die Begründung liegt euch schriftlich vor. Ich möchte diese nicht nochmals vorlesen. Ich bitte euch, das Pilotprojekt zu unterstützen. Ich orientiere mich am Pilotprojekt von Brugg.

Antrag

Der Gemeinderat wird vom Einwohnerrat gebeten, ein Pilotprojekt "Arbeit für Sozialhilfe" zu prüfen, bei dem Sozialhilfeempfänger zu gemeinnützigen Arbeitseinsätzen in der Gemeinde aufgeboden werden können. Der Einwohnerrat entscheidet nach Abschluss und Evaluation des Pilotprojekts über dessen definitive Einführung.

Diskussion

Herr Reto Bianchi: Wenn man weiss, wie wenig Geld einem Flüchtling zur Verfügung steht, evtl. sogar nur Nothilfe, kann ich diesem Postulat aus ethischen Gründen nicht folgen.

Herr Werner Schenker: Frage zu Absatz 3. Werden alle Sozialhilfebezüger aufgeboden zum Arbeitseinsatz, ganz unabhängig vom Grund, weshalb sie Sozialhilfe beziehen und ob sie den Einsatz leisten können?

Herr Joel Blunier: Es geht hier um ein Pilotprojekt. Es geht darum herauszufinden, was die beste Variante ist, um Sozialhilfebezüger in gemeinnützige Arbeit der Gemeinde miteinzubeziehen. Zu Retos Bemerkung kann ich festhalten, dass es um die Frage geht, ob man Sozialhilfebezüger verpflichten kann, Arbeitseinsätze zu leisten und bei Nichtpflichterfüllung entsprechende Massnahmen einleiten kann oder welche Anreizsysteme möglich sind. Darauf erwarte ich Antworten durch dieses Pilotprojekt. Natürlich wird auf den Gesundheitszustand der Einzelnen Rücksicht genommen. Mir geht es mit diesem Projekt eigentlich um den Ansatz "Geben und Nehmen". Ich nehme Sozialhilfe und gebe der Gemeinde mit meiner Arbeit etwas zurück - auch wenn es nur einen symbolischen Charakter hat.

Herr Stefan Steul: Kann man solche Leute auch in der KITA einsetzen, z. B. bei der Ausgabe von Mittagessen oder bei der Aufsicht von Kinderspielplätzen? Ich wünsche mir schon, dass die Einsätze sinnvoll sind. So könnten die Personen auch gleich integriert werden.

Herr Fabio Toma: Was kostet dieses Pilotprojekt?

Herr Joel Blunier: Ich habe keine Ahnung. In Brugg haben sie zuerst mit gemeinnütziger Arbeit begonnen. Im Verlaufe des Projekts haben sie gemerkt, dass eine Gegenleistung, in Fall von Brugg Fr. 5.--, bezahlt werden soll. Es wird eine begrenzbare Summe sein, ein symbolischer Charakter, der für unser Gemeindebudget unerheblich ist. Natürlich müssen zuerst einmal die Einsatzbereiche eruiert werden. Sind Einsätze in gemeindeeigenen Betrieben möglich? Es geht immer um sinnvolle Arbeit. Und diese muss begleitet sein. Auch Dorfvereine sollen involviert werden.

Herr Reto Bianchi: Aarburg hat ebenfalls solch ein Pilotprojekt durchgeführt. Auch dort könnte man Erfahrungsbericht einholen.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Das Postulat wird dem Gemeinderat mit 36 : 1 Stimmen überwiesen.

Postulat von Martin Gysi, EVP, betreffend Verkehrspolitik (wird vom Gemeinderat abgelehnt)**Antrag**

Der Gemeinderat betreibt eine Verkehrspolitik, welche die folgenden Ziele verfolgt:

1. Höchstmögliche Sicherheit der Quartierbewohner, insbesondere der Kinder auf ihren Schulwegen.
2. Grösstmögliche Wohn- und Lebensqualität.
3. Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs. Dazu soll der Strassenraum in den Quartieren so gestaltet werden, dass
 - orts- und quartierfremder Durchgangsverkehr verhindert wird,
 - unübersichtliche Kreuzungen nur mit verminderter Geschwindigkeit befahren werden können und
 - der Strassenraum als Lebensraum und Begegnungsort aufgewertet wird. Dazu kann gehören, dass insbesondere Strassen ohne Trottoirs als Begegnungszone markiert und gestaltet werden.

Der Gemeinderat kann eine Kommission mit der Erarbeitung von Massnahmen beauftragen.

Herr Martin Gysi: Der Gemeinderat hat das Postulat zur Verkehrspolitik von Reto Bianchi und mir abgelehnt. Dies wird damit begründet, dass er zwar die Forderungen nach höherer Sicherheit und besserer Gestaltung grundsätzlich teilt, es aber besser sei, mit konkreten Vorhaben und Verbesserungsvorschlägen an den Gemeinderat zu gelangen. Wir sind gerne bereit, diesen Weg zu gehen, und ziehen das Postulat deshalb zurück. Reto und ich sind beide wiederholt brieflich und telefonisch von Anwohnern der Steinfeld-, Bahn- und Industriestrasse kontaktiert worden, die uns aufgefordert haben, etwas gegen den zunehmenden Schleichverkehr zu unternehmen. Hier besteht ganz klar Handlungsbedarf. Wir wollen aber nicht nur diesen Einzelfall angehen. Besser als Ad-Hoc-Pflaster wäre es doch, die Bedürfnisse zu sammeln, eine Strategie auszuarbeiten, Massnahmen längerfristig zu planen und schliesslich dann umzusetzen, wenn sowieso Arbeiten anstehen. Dazu ist in unseren Augen eine Verkehrskommission einzusetzen. Wir werden in der nächsten Sitzung einen entsprechenden Vorstoss einreichen.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Wir sind an einer BNO-Revision und in diesem Rahmen wird auch der KGV (Kommunaler Gesamtplan Verkehr) erstellt. Du hast Einsitz in dieser Kommission und kannst deine Inputs einbringen. Wir überführen unseren heutigen Verkehrsrichtplan in den KGV. Damit wird genau gemacht, was du mit deinem Postulat bezweckst. Deshalb macht dieses Postulat keinen Sinn und wir begrüssen den Rückzug.

Rückzug

Das Postulat wird zurückgezogen und von der Kontrolle abgeschrieben.

Postulat von Reto Fischer, Parteilos, betreffend Beteiligung Zukunftsraum Aarau (wird vom Gemeinderat entgegengenommen)

Herr Reto Fischer ergänzt die Begründung zu dem am 5. April 2018 eingereichten Postulat:

Wir diskutieren immer wieder über das Thema Zukunftsraum und über unsere Beteiligung. Die Begründung habe ich schriftlich abgegeben. Ihr kennt meine Meinung. Der Gemeinderat unterstützt das Postulat.

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob dem Entwicklungsprozess für eine Aargauer Kantons-hauptstadt (Zukunftsraum Aarau) nachträglich beizutreten sei und dem Einwohnerrat die dafür erforderlichen Kredite zur Beschlussfassung zu unterbreiten seien, um sich ergebnisoffen an der weiteren Ausarbeitung eines Fusionsprozesses zu beteiligen.

Diskussion

Herr Wolfgang Schibler: Wir haben eine Motion nicht überwiesen, in welcher es bereits um das Thema ging. Nun wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt. Ich als Motionär hätte die Umwandlung an der letzten Sitzung von mir aus initiiert - dann wäre das Postulat wohl überwiesen worden. Heute ist in der AZ ein Artikel über die Bevölkerungsbefragung von Buchs zu finden. 65 % der Befragten sagen nein oder eher nein zum ersten Schritt bzw. zu einer Fusion. Mit einer Fusion geben wir die Gemeindeversammlung und die Ortsbürgergemeinde auf. Das Ganze kostete Fr. 670'000.--. Suhr zahlt z. B. Fr. 131'000.--. Wir werden wohl einen ähnlichen Betrag im nächsten Budget 2019 finden. Es werden Steuergelder gebraucht, was aus meiner Sicht nicht nötig ist. Warten wir doch mal ab, wie die Zusammenarbeit in der Kreisschule Aarau-Buchs funktioniert. In der AZ vom Mittwoch steht, dass in Aarg. Pflegeheimen Materialkosten von über 4 Mio. Franken anfallen, die nicht mehr vergütet werden. Das DGS empfiehlt den Gemeinden, die Kosten für das Jahr 2018 zu übernehmen. Wenn man über Kosten spricht, die in den Gemeinden anfallen, sind auch solche Zahlen zu berücksichtigen. Wehrte den Anfängen. Wir von der SVP können dieses Postulat nicht unterstützen.

Herr Marius Fedeli: Es geht nicht um Fusion sondern um Pro und Contra. Wir haben dann Argumente. Es heisst noch nicht, dass wir fusionieren. Ist die Befragung repräsentativ oder nicht repräsentativ? Es gibt verschiedene Auswertungsmethoden bei solchen Umfragen: 503 Personen, sprich 6 % der Einwohner wurden befragt, umgerechnet auf Stimmberechtigte sind dies 12 %. 12 % entspricht bei einer Abstimmung nicht der Mehrheit. Wir können uns nicht auf Befragung stützen. Wie gewichtet der Gemeinderat diese Umfrage? Wie wird diese Umfrage in die Legislatur eingebunden?

Herr Präsident Silvan Kaufmann: Die Frage der Gewichtung wird bei der Vorstellung der Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung unter Verschiedenes beantwortet.

Herr Reto Fischer: Wir sind alle Volksvertreter. Wir müssen nicht nur das Volk vertreten, sondern das Volk muss sich selber äussern können. Gemäss Befragung sind nur 35 % der Befragten an Politik interessiert - somit stimmt die Rechnung von Marius wieder nicht mehr. Man hat mit dieser Umfrage nämlich viel weniger erreicht. Sechs Personen aus meinem Umfeld erhielten ein Schreiben mit der Bitte um Teilnahme an der Telefonbefragung. Keiner dieser sechs wurde angerufen oder befragt. Somit stimmt die Berechnung von Marius um ein weiteres Mal nicht. Somit ist diese Befragung doch klar nicht repräsentativ.

tiv. Ich habe auf Facebook auch eine Umfrage gemacht. 72 % der Befragten gaben ihre Zustimmung zu einem Beitritt zum Zukunftsraum. Umfragen sind Umfragen - allesamt nicht repräsentativ. Lassen wir das Volk doch entscheiden. In allen anderen Gemeinden darf die Bevölkerung mitdiskutieren. Im Postulat steht das Wort "ergebnisoffen". Es geht mir nicht um ein Ja zur Fusion mit Aarau. Wir sind dafür gewählt, die Stimme des Volkes zu hören oder ihnen in bestimmten Fällen eine Stimme zu geben. Geben wir ihnen diese Stimme.

Herr Joel Blunier: Die Mitteparteien, die letztes Mal ausschlaggebend waren für den Entscheid, also auch unsere Partei, sind in der Verantwortung. Mit der Motion der letzten Sitzung wäre der Gemeinderat beauftragt gewesen, dem Zukunftsraum beizutreten. Nun geht es um ein Postulat. Weiter liegt bereits wieder eine Motion auf unseren Tischen mit dem Titel "Zukunftsraum Aarau vors Volk". In diesem Licht haben wir entschieden, das Postulat zu überweisen, damit der Gemeinderat eine Prüfung vornehmen kann. Wir sind der Meinung, das Volk soll entscheiden, was es will.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Das Postulat wird dem Gemeinderat mit 24 : 11 Stimmen (1 Enthaltung) überwiesen.

Eingänge***Motion von Christine Knüsel-Bachofer, CVP, betreffend Zukunftsraum Aarau vors Volk***

Frau Christine Knüsel reicht folgende Motion ein:

Die vorliegende Motion bezweckt die Durchführung einer Volksabstimmung über den Beitritt zum "Zukunftsraum Aarau". Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Beschlussentwurf über den sofortigen Beitritt zum "Zukunftsraum Aarau" auszuarbeiten und dem Einwohnerrat sowie anschliessend den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung: Aarau und die angrenzenden Gemeinden analysieren im Rahmen des Projekts "Zukunftsraum Aarau" intensiv Vor- und Nachteile einer gemeinsamen Regionalstadt Aarau. Dabei ist es teilweise bereits zu Volksabstimmungen gekommen. Die Buchser Stimmbevölkerung hat sich bis anhin noch nie zu diesem wegweisenden Projekt äussern können. Dies ist äusserst bedauerlich. Immerhin handelt es sich um einen für die Zukunft von Buchs zentralen Entscheid; insbesondere kann ein Verzicht langfristig sehr negative Konsequenzen haben. Aufgrund der Bedeutung des Entscheids rechtfertigt es sich, diesen durch das Stimmvolk fällen zu lassen.

Damit ist die Motion zur Kenntnis gebracht.

Eingänge**Motion von Heidi Niedermann, CVP, betreffend Bärenplatz als Begegnungsplatz**

Frau Heidi Niedermann reicht folgende Motion ein:

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Kommission zur Ausarbeitung des Projekts "Bärenplatz als Begegnungsort für alle" zu schaffen. Diese soll über entsprechende Befugnisse und finanzielle Mittel verfügen und sich mit folgenden Punkten beschäftigen:

Vor rund dreissig Jahren wurde der alte "Bären" im Zentrum des Dorfes abgebrochen. Trotz verschiedener Konzepte und Wettbewerbe konnte keine mehrheitsfähige Lösung gefunden werden. Mit der Umfrage der "IG Bärenplatz für alle" zeigt sich deutlich, dass die Bevölkerung von Buchs den "Bärenplatz" als Begegnungszone gestalten will. Dabei ist die Mitsprache der Bevölkerung verpflichtend, um eine mehrheitsfähige Lösung zu finden.

- Gestaltung

Es sei eine Lösung für die Gestaltung des "Bärenplatzes Buchs" (Parzellen Nr. 1081 und 332 und Vorplatz zum Gemeindesaal 1878) sowie angrenzender Gebiete wie beispielsweise des Suhreraums) als Begegnungszone zu finden und zu realisieren.

- Mitwirkungsverfahren

Ideen für die Gestaltung müssen gemeinsam mit der Bevölkerung von Buchs entwickelt und überprüft werden: Stossrichtungen der Gestaltung müssen der Bevölkerung zur Mitsprache und Weiterentwicklung vorgelegt werden. Die Bevölkerung soll über die endgültige Lösung an der Urne entscheiden können.

- Grundlagenpapiere

Erkenntnisse der Bevölkerungsumfrage von 2017 der "IG Bärenplatz für alle" sollen bei der Planung und Gestaltung miteinbezogen werden.

Die "IG Bärenplatz für alle" stellt ihr umfangreiches Material der Kommission zur Verfügung. Sie soll daher angemessen in der Kommission vertreten sein.

Ebenso sollen Aussagen des REK zur Gestaltung des Zentrums und zum Suhreraum miteinbezogen werden.

- Im Budget 2019 sei ein entsprechender Kredit für die Kommissionsarbeit sowie den Beizug externer Fachkräfte zur Erarbeitung von Vorstudien aufzunehmen.

Damit ist die Motion zur Kenntnis gebracht.

Eingänge**Motion von Werner Schenker, Grüne, betreffend Natur findet Stadt**

Herr Werner Schenker reicht folgende Motion ein:

- Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Projekt "Natur findet Stadt" beizutreten und die dafür nötigen Schritte zu veranlassen.
- Die gemeindeeigenen Anlagen und Plätze sind nach diesen Angaben zu gestalten.
- Die Bewohner von Buchs sind aufzumuntern daran teilzunehmen, als Belohnung wird von der Gemeinde ein Apérokorb zur Eröffnung des Gartens zur Verfügung gestellt.

Begründung: Unter der Projektleitung Abteilung Landschaft und Gewässer, Departement Bau, Verkehr Umwelt und dem Naturama Aargau ist "Natur findet Stadt" lanciert. Grünflächen im Siedlungsgebiet sind als Erholungsräume beliebt und beeinflussen Luft und Klima positiv. Leider mangelt es diesen Flächen aber wegen ihrer oft einheitlichen und strukturlosen Gestaltung an geeigneten Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Dennoch haben diese Flächen das Potenzial, als Lebensräume für viele, teils seltene Pflanzen und Tiere zu dienen oder zumindest als Trittsteine andere Lebensräume zu vernetzen. Die Aufwertung solcher Flächen hilft, die Biodiversität zu erhalten, indem neue Lebensräume geschaffen und eine Vernetzung innerhalb des Siedlungsraums ermöglicht wird. In Buchs wurde in den letzten Jahren durch die verdichtete Bauweise sehr viel gebaut und deshalb muss zu den restlichen bestehenden Flächen Sorge getragen werden. "Natur findet Stadt" bewirkt nach dem "Tupperware-Party-Prinzip", dass begeisterte Privatpersonen ihre Erfahrungen mit ihren Freunden teilen und mit ihrer Begeisterung anstecken. Wie bei Tupperware braucht es dazu zuerst eine Bekanntmachung des Produktes. Im Fall von "Natur findet Stadt" läuft dies über Vorzeigeprojekte, die von der Gemeinde auf öffentlichen Flächen durchgeführt werden. Mit Standaktionen und Exkursion zu den Vorzeigeprojekten werden die ökologischen Aufwertungen bekannt und für Gartenbesitzer/innen schmackhaft gemacht. Um die Umsetzung zu unterstützen und möglichst standortgerechte Massnahmen umzusetzen, wird Interessierten eine Gartenberatung angeboten. Nach erfolgreicher Durchführung mindestens einer Aufwertungsmassnahme wird eine sogenannte "Tupperware-Party" durchgeführt und von der Gemeinde unterstützt, wobei die Gartenbesitzer/innen die Vorzüge ihrer Aufwertung ihren Freunden anpreisen können. Dabei werden sie von einer Fachperson unterstützt. Dadurch wird das Wissen um das Projekt weiter verbreitet und immer mehr Personen zum Mitmachen motiviert.

Alle diese Massnahmen könnten auch in Buchs realisiert werden, insbesondere, weil auch Aarau, Baden und Wohlen bereits mitmachen.

Damit ist die Motion zur Kenntnis gebracht.

Eingänge**Postulat von Tobias Studiger, FDP, betreffend Renaturierung Suhre**

Herr Tobias Studiger reicht folgendes Postulat ein:

Der Gemeinderat setzt sich beim Kanton für eine rasche Aufwertung der Suhre ein. Der Gemeinderat signalisiert dem Kanton die gemäss Dekret anfallenden Kosten einer Aufwertung zu übernehmen. Der Gemeinderat legt dem Einwohnerrat bei gegebener Zeit die nötigen Kredite (Dekrets-Anteil) zur Planung und Realisierung der Renaturierung vor.

Begründung: Die projektierten Kleinwasserkraftwerke innerhalb der Suhre werden gemäss Mitteilung der IBA/eniwa nicht realisiert. Gemäss Raumentwicklungskonzept der Gemeinde Buchs gilt der Suhreraum als "grünes Rückgrat" der Gemeinde und soll erhalten und aufgewertet werden. Die UHK wurde in den letzten Jahren mehrfach in die Projekterarbeitung mit einbezogen und hat die Erstellung der Kraftwerke unterstützt. Insbesondere die Massnahmen zur Aufwertung der Suhre (Längsvernetzung mit Durchgängigkeit für Fische mit Aufstiegshilfen, Renaturierungen etc.) wurden von uns als wertvoll beurteilt. Wir wünschen uns, dass sich der Gemeinderat Buchs bei der für Gewässerrenaturierungen zuständigen Abteilung "Landschaft und Gewässer" des Kanton Aargau für eine schnelle Aufwertung und Renaturierung der Suhre einsetzt. Dabei soll die Fischdurchgängigkeit und der öffentliche Zugang zur Suhre in den Mittelpunkt gestellt werden. Im Moment ist ein günstiger Zeitpunkt um Renaturierungsprojekte zu starten, da der Bund diese mit grosszügigen Beiträgen (bis 80 % der Projektkosten) unterstützt. Der Restbetrag wird gemäss kantonalem Dekret zwischen Gemeinde Buchs (60 %) und Kanton Aargau (40 %) aufgeteilt. Die Gemeinde Buchs müsste somit ca. 10 bis 20 % der totalen Projektkosten übernehmen.

Damit ist das Postulat zur Kenntnis gebracht.

Eingänge**Anfrage von Jasmin Maron, SVP, betreffend Alterswohnungen**

Frau Jasmin Blaser stellt folgende Anfrage:

In letzter Zeit wurde ich mehrfach von Bewohnern der Alterswohnungen auf den aktuellen Stand der angekündigten Renovation angesprochen. Die Bewohner sind nicht informiert. Denn sie sind nach wie vor, zum Teil verzweifelt, auf der Suche nach einer passenden Wohnung/Übergangslösung.

- Wie ist der Stand der Renovation der Alterswohnungen?
- Wann, in welcher Form und wie regelmässig werden die Bewohner über den aktuellen Stand informiert?
- Müssen die Bewohner ausziehen?

Wenn ja:

- Per wann müssen sie ausziehen?
- Werden die Bewohner bei der Wohnungssuche unterstützt und wenn ja, durch wen?
- Können die Bewohner nach Fertigstellung wieder ihre Wohnungen beziehen?
- Ändert sich der Mietzins?
- Welche Pflichtleistungen müssen bezogen werden?

Ich bitte um Beantwortung der Fragen und um schnellstmögliches ins Bild setzen der Bewohner.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Der Gemeinderat hat skizziert, wie das Problem gelöst werden könnte: Ein massgeschneiderter Neubau auf vorhandenem Land, auf welchem gleichzeitig auch noch Alterswohnungen realisiert werden können. Er hat diese Idee mit der Stadt Aarau sowie dem Verein besprochen und anschliessend dem Verwaltungsrat übermittelt. Es gab eine Besprechung mit dem Verwaltungsrat und die vertiefte Prüfung der Idee wurde gutgeheissen. Nun findet eine genauere Prüfung dieser Idee durch einen Planer statt. Wenn die Idee umgesetzt werden kann, werden die Alterswohnungen am bestehenden Ort und in bestehender Form weiterbetrieben. Detailfragen können zum jetzigen Zeitpunkt deshalb (noch) nicht beantwortet werden. Die Kommunikation mit den Bewohnern läuft ausschliesslich über den Verwaltungsrat. Toni Kleiber ist neu als Vertreter des Gemeinderates in den Verwaltungsrat gewählt und nimmt das Thema Kommunikation mit.

Frau Heidi Niedermann: Als Präsidentin des Vereins Alterswohnheim Suhrhard möchte ich kurz informieren. Nächste Woche findet die Generalversammlung statt und es ist traktandiert, dass der Verwaltungsrat über den aktuellen Stand informiert. Die Bewohner wurden im Übrigen vom Verwaltungsrat schriftlich informiert, dass sich Verhandlungen verzögert haben und dass nicht - wie angekündigt - Ende Februar informiert werden kann, sondern es Sommer werden wird.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Informationen von Herrn Gemeindeammann Urs Affolter:

Auswertung Bevölkerungsbefragung durch LINK-Institut

In der Aargauer Zeitung wurde heute ein ausführlicher Artikel veröffentlicht. Ich mache es deshalb aufgrund der fortgeschrittenen Zeit kurz. Für den Gemeinderat ist diese Befragung eine der Grundlagen für die Definition der Legislaturziele 2018/2021. Bereits vor vier Jahren führten wir eine Befragung durch. Wir wollten nun die Veränderung eruieren. Wo haben wir uns verbessert - waren wir erfolgreich - wo drückt aktuell der Schuh oder weiterhin der Schuh? Es handelt sich um eine wissenschaftliche Befragung, die repräsentativ ist. Damit gebe ich zur Frage "Repräsentativ oder nicht?" keinen weiteren Kommentar ab. Die telefonische Befragung dauerte 18 Minuten. Heute werden solche Umfragen elektronisch durchgeführt. Damit wir aber wirklich einen 1 : 1 Vergleich anstellen konnten, haben wir uns auf Empfehlung des LINK-Instituts nochmals für die telefonische Befragung entschieden. Es wurden Bewohner ab 18 Jahren befragt, die seit mind. einem Jahr in Buchs wohnen und die Fragen auf Deutsch beantworten konnten. Damit 503 Befragungen durchgeführt werden konnten, mussten 719 briefliche Anfragen verschickt werden. Die Teilnahmequote beträgt 70 %. 2014 waren es 71.9 %. Dieser Wert ist gemäss LINK-Institut sehr gut - er hätte auch tiefer ausfallen können.

95 % der Befragten wohnen gerne in Buchs. Die Einkaufsmöglichkeiten und die Erreichbarkeit mit dem Auto und dem ÖV sowie das gute Verhältnis im Quartier werden geschätzt. 75 % der Buchser/innen fühlen sich in Buchs sicher oder sehr sicher. Dieser Wert war in der letzten Befragung weniger gut. Wir führen diese Steigerung darauf zurück, dass die Polizei weniger im Büro dafür mehr in der Öffentlichkeit präsent ist. 12 % fühlen sich durch die Gemeindebehörden gut vertreten, 64 % relativ gut (Einwohnerrat und Gemeinderat praktisch identisch). 85 % finden die Kommunikation des Gemeinderats durchaus gut - obwohl hier von einzelnen lautstark jeweils Gegenteiliges behauptet wird. Nur 1.7 % beurteilen die Kommunikation als sehr schlecht. Der Gemeinderat wird weiterhin situations- und projektbezogen informieren und die vorhandenen Gefässe nutzen. Bei der Sauberkeit im Bereich öffentlicher Plätze und Strassen konnten wir uns verbessern. Dies hat sicherlich einen Zusammenhang mit der deutlich verbesserten Ordnung bei den Sammelstellen, die wir im Werkhof betreut und bei der Post mittlerweile unterirdisch betreiben. Natürlich tragen auch die Mitarbeitenden des Bauamts wesentlich zu dieser Steigerung bei.

Was schlechter beurteilt wird, ist die Steuersituation. Steuerfusserhöhungen sind unbeliebt und wir mussten bereits zwei Steuerfusserhöhungen vornehmen. Die Qualität der Schulen und Kindergärten wird weniger gut beurteilt. Wir führen diese schlechtere Zufriedenheit auf die relativ lange dauernde unsichere Phase "Bildung Kreisschule Aarau-Buchs" zurück. Die Grünanlagen und Parkanlagen sind nach wie vor ein Thema, das die Bevölkerung beschäftigt. Hier werden wir etwas unternehmen. Zusammenfassend stelle ich mit Freude fest, dass sich Buchs gesamtheitlich gesehen weiterhin grosser Beliebtheit erfreut.

Eigenständigkeit/Rückzug Projekt Zukunftsraum/Zusammenarbeit

37.3 % finden die Eigenständigkeit der Gemeinde sehr wichtig und 31.2 % eher wichtig. Über 2/3 der Befragten befürwortet somit weiterhin die Eigenständigkeit. Bei der letzten Befragung wurde kritisiert, dass wir nicht konkret die Frage nach dem Zukunftsraum gestellt haben. Nun haben wir diese Frage gestellt. Der Rückzug aus dem Projekt wird von rund 65 % der Befragten gutgeheissen, d. h. die Gutheissung fällt sehr vergleichbar mit der Zustimmung zur Eigenständigkeit aus. Eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden begrüsst eine grosse Mehrheit (86 %). Aufgrund des überwiesenen Postulats und der eingereichten Petition mit 217 Unterschriften wird der Gemeinderat nun die Situation betreffend Zukunftsraum analysieren und eine Haltung entwickeln.

Informationen von Herrn Präsident Silvan Kaufmann:

Verabschiedungen

SVP	Hans Hartmann	Einwohnerrat vom 01.01.2010 bis 30. Juni 2018	8 ½ Jahre
-----	---------------	---	-----------

Dem austretenden Mitglieder wird ein kleines Geschenk übergeben und der Dank ausgesprochen.

Gratulation

Jasmin Blaser (neu Maron) hat am 13. April 2018 geheiratet. Herzliche Gratulation und alles Gute.

Einwohnerratsausflug

Findet statt am Samstag, 1. September. Bitte anmelden per Talon oder Mail an Sonja Büchli.

Dank

Der Präsident dankt Debora Strub, Armin Meier, dem Polizisten Rolf Frei sowie dem Lernenden Eroll Kadrija, die für das Gelingen der Sitzung verantwortlich waren.

5033 Buchs AG, 21. Juni 2018

Einwohnerrat Buchs AG

Der Präsident

Die Protokollführerin

Silvan Kaufmann

Sonja Büchli